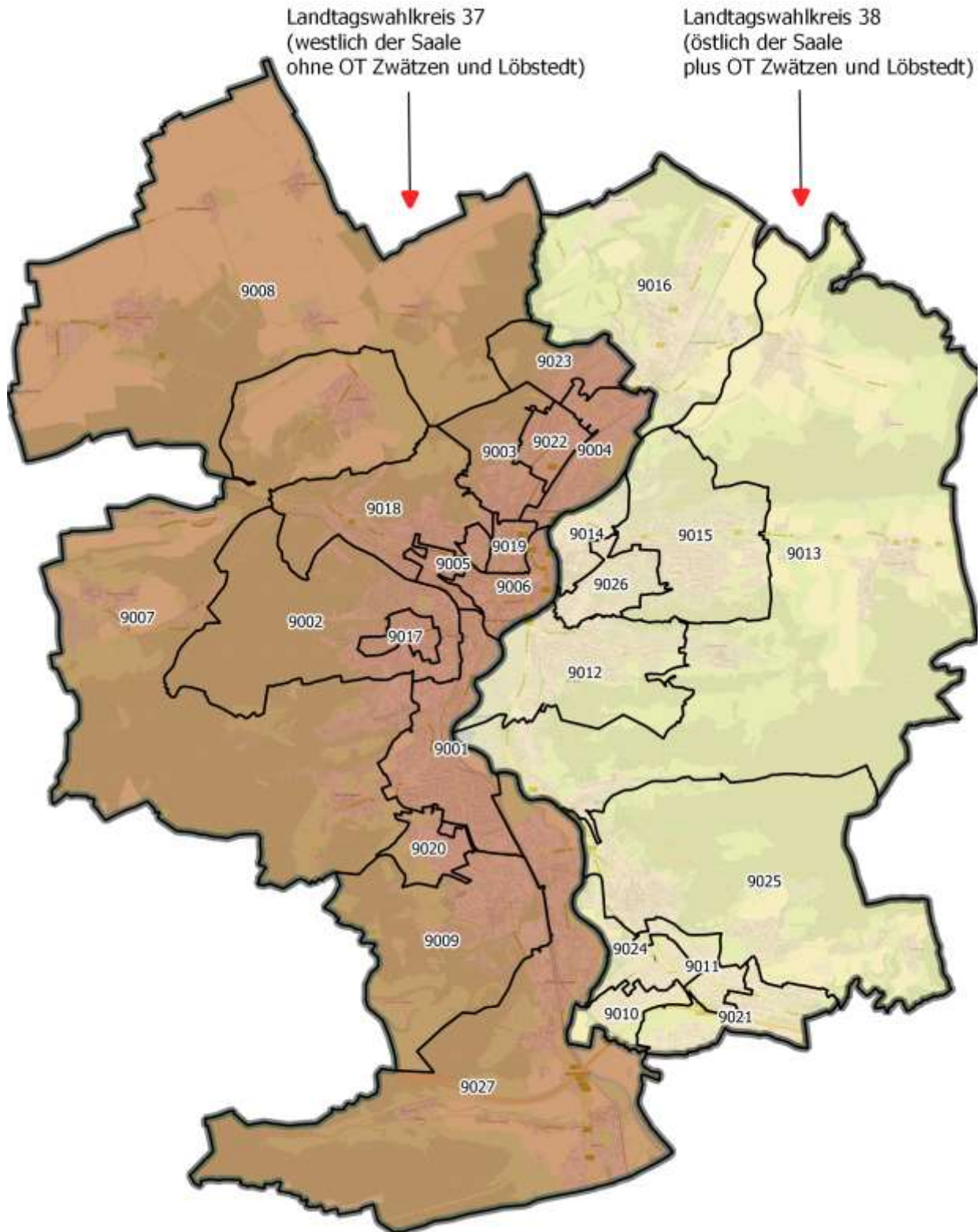


**27 Briefwahlbezirke zur Thüringer Landtagswahl am  
27.10.2019 in Jena**



Für die Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Jena ist das **Team Wahlen** zuständig. Die Anschrift lautet:

**Hausadresse:**

Stadt Jena  
Fachdienst Bürgerservice  
Wahlbehörde  
Löbdergraben 12  
07743 Jena

**Postanschrift:**

Stadt Jena  
Fachdienst Bürger- und Familienservice  
PSF 100338  
07703 Jena

**Wahlzentrale am 27.10.2019:**

Am Anger 28 (GAZ)  
07743 Jena

**Inhalt**

Seite

	Kontakt zum Team Wahlen	2
	Handlungsablauf am Wahltag im Überblick	2
<b>1</b>	Vorbemerkungen	2
<b>2</b>	Wahlgebiet, Stimmzettel, Umschläge	3
<b>3</b>	Besetzung der Briefwahlvorstände	3
<b>4</b>	Ausstattung des Briefwahlvorstandes	3
<b>5</b>	Grundsätze der Beschlussfassung	3
<b>6</b>	Aufgaben vor Beginn der Auszählung	3
<b>7</b>	Übernahme der Wahlbriefe	4
<b>8</b>	Zählung und Zulassung der Wahlbriefe	4
<b>9</b>	Ermittlung des Wahlergebnisses	5
<b>10</b>	Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen	5
<b>11</b>	Vergütung	6
	Anlagen 1 – 4	

**Kontakt zwischen Wahlvorstand und Wahlleitung am 27.10.2019:**

**Speziell in Fragen der Briefwahl geschulte Mitarbeiter stehen für Sie in dem Etagen der Stoyschule am Wahltag ab 14:30 Uhr persönlich und unter der Nummer 03641 / 49 29 11 zur Verfügung.**

Im Vorfeld wurden dem Team Wahlen private Handynummern mitgeteilt. Es muss zu jedem Zeitpunkt am Wahltag sichergestellt sein, dass ein Mitglied des Wahlvorstandes mit Handy im Wahlraum erreichbar ist.

**Die Handys bitte bei Einsatzbeginn sofort anschalten und am Wahltag ständig betriebsbereit halten.**

**Am Wahltag mitzubringende Unterlagen:**

- diese Anleitung
- Schulungsunterlagen (Beschreibung der Regelfälle)
- Privathandys und ggf. Netzteil
- Berufungsschreiben

Wichtige Telefonnummern		
<b>Vor dem Wahltag:</b> ⇒ Alle Anfragen zum <b>Wahlhelfer</b> -Einsatz	Di, Do: 8:00-18:00 Uhr, Mo, Mi: 8:00-15:00 Uhr, Fr: 8:00-13:00 Uhr	03641 494455
<b>Am Vortag der Wahl</b> ⇒ Alle Anfragen zum <b>Wahlhelfer</b> -Einsatz	Sa: 9:00-13:00 Uhr	
<b>Am Wahltag:</b> ⇒ für alle <b>Fragen</b> , insbesondere bezüglich: - der Besetzung des Wahlvorstandes oder Fragen diesbezüglich - fehlende Unterlagen, Formulare o.ä. - der Auszählung der Stimmen		03641 492900 oder 03641 492911
<b>Schnellmeldung</b> der Wahlergebnisse		03641495555
Bei <b>ernsthaften Störungen</b> der Wahlhandlung (z. B. randalierende Personen, Feuerbruch, Bombendrohung) rufen Sie bitte: 1. die zutreffende Notrufnummer <b>und dann</b> 2. die Wahlzentrale an.		<b>1. Notrufe:</b> Polizei: <b>110</b> Feuerwehr: <b>112</b> Rettungsdienst: <b>112</b> <b>2. 03641 492900</b>

## Handlungsablauf am Wahltag im Überblick

Zeit	Arbeitsschritt	Einzelne Tätigkeiten
<b>Spätestens 15:00 Uhr</b>	Eintreffen Mitglieder des Briefwahlvorstandes in dem jeweiligen Wahlraum	Einweisung durch Vertreter aus der Wahlzentrale; Prüfung, ob alle benötigten Wahlunterlagen vorhanden sind
<b>anschließend</b>		Einweisung und Verpflichtung der Beisitzer durch den Wahlvorsteher; ggf. Zuweisung neuer Funktionen im Wahlvorstand
<b>ca. 15:15 Uhr</b>	Übergabe der Wahlbriefe	Wahlbriefe befinden sich Postkisten, für die Aufnahme der zugelassenen Wahlumschläge wird eine Wahlurne bereit gestellt (siehe Kapitel 4)
<b>Ab 15:15 Uhr</b>	Zulassung der Wahlbriefe	Zählung und Prüfung der Wahlbriefe (siehe Kapitel 8)
<b>nach 18:00 Uhr</b>	ggf. Übergabe weiterer Wahlbriefe an die Briefwahlvorstände	Zählung und Prüfung dieser Wahlbriefe (siehe Kapitel 8)
<b>Ab 18:00 Uhr</b>	Ermittlung des Wahlergebnisses	Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk, telefonischen Schnellmeldung unter der Nummer 03641 / 495555 (siehe Kapitel 9, Wahl Niederschrift (Anlage 3), dort Abschnitt 3 und 4, Auszählschema in Anlage 4)
<b>nach Auszählung (ca. 21:00 Uhr)</b>	Fertigstellung der Wahl Niederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen	- Wahl Niederschrift fertigstellen und unterschreiben, Anlagen beifügen; - Wahl Niederschrift und deren Anlagen in den dafür vorgesehenen <b>Versandumschlag</b> einlegen; - ausgezählte Stimmzettel und Wahlscheine nach Vorschrift verpacken, Wahlutensilien verstauen
<b>anschließend</b>	Übergabe der Wahlunterlagen MitarbeiterInnen der Wahlzentrale in der Stoyschule	Übergabe der <b>Wahl Niederschrift</b> sowie der <b>Wahlkiste inklusive gezählter Stimmzettel</b> , an MitarbeiterInnen in der Wahlzentrale in der Stoyschule

## 1 Vorbemerkungen

Am 27.10.2019 wird der 7. Thüringer Landtag, oberstes Gesetzgebungsorgan des Freistaates Thüringens, gewählt. **Wahlberechtigt** sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Gebiet des Freistaates Thüringen ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten und nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Jeder darf sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Jeder Wähler hat **zwei Stimmen**: eine Wahlkreisstimme (für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten) und eine Landesstimme (für die Wahl der Landesliste einer Partei).

Für die Durchführung der Landtagswahl gelten das Gesetz Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (**ThürLWG**) und die Thüringer Landeswahlordnung (**ThürLWO**). Diese Rechtsgrundlagen werden den Wahlvorständen als Bestandteil ihrer Wahlunterlagen übergeben und sind im Wahllokal zu jedermanns Einsicht auszulegen.

## 2 Wahlgebiet, Stimmzettel, Umschläge

Insgesamt ist das Wahlgebiet, der Freistaat Thüringen, in 44 Wahlkreise eingeteilt, von denen zwei auf dem Gebiet der Stadt Jena liegen. Wahlkreis 37 Jena I (einschließlich Lößstedt und Zwätzen), westlich der Saale und Wahlkreis 38 Jena II, östlich der Saale. Für die Landtagswahl wurden 27 Briefwahlbezirke gebildet. Diese befinden sich in den Stoyschule Paradiesstraße 5+6, 07743 Jena.

	Nummer
Wahlkreis 37	9001
	9002
	9003
	9004
	9005
	9006
	9007
	9008
	9009
	9017
	9018
	9019
	9020
	9022
9023	
9027	
Wahlkreis 38	9010
	9011
	9012
	9013
	9014
	9015
	9016
	9021
	9024
	9025
9026	

Zu beachten ist, dass **in jedem der zwei Wahlkreise gesonderte Stimmzettel** gelten.

Die Stimmzettel (siehe Anlage 1) sind für den WK 37 weißlich mit den Maßen 21 x 47 cm und für den WK 38 blassrosa mit den Maßen 21 x 51 cm und rechts oben schräg abgeschnitten zur Anlage in Schablonen für sehbeeinträchtigte Wähler.

## 3 Besetzung der Briefwahlvorstände und Öffentlichkeit

Für jeden Wahlvorstand wurden ein Wahlvorsteher, sein Stellvertreter, ein Schriftführer und dessen Stellvertreter und i.d.R. fünf Beisitzer berufen. Bei etwaigen Ausfällen am Wahlsonntag sind die Wahlvorsteher vor Ort angehalten, Umbesetzungen vorzunehmen. Bei Problemen entscheiden die in der Stoyschule anwesenden MitarbeiterInnen der Wahlzentrale. Bitte rufen Sie auch an, wenn sich andere Personen, als auf der Einsatzliste aufgeführt sind, bei Ihnen melden.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Es hat jede Person Zutritt zum Wahlraum, soweit dies **ohne Störung der Auszählung** möglich ist. Der Wahlvorstand sorgt für **Ruhe und Ordnung** im Wahlraum und regelt bei Andrang den Zutritt.

## 4 Ausstattung des Briefwahlvorstandes

Jeder Briefwahlvorstand erhält **Postkisten**, die mit den Wahlbriefen befüllt sind, eine **leere Wahlurne** zur Aufnahme der Stimmzettelumschläge nach Zulassung der Wahlbriefe, eine Kiste mit Materialien, die nach der Auszählung zur Aufnahme der Stimmzettel dient und Umzugskarton(s) die zur Aufnahme der Wahlbriefumschläge sowie Stimmzettelumschläge nach Auszählung der Briefwahl dienen.

In der **Wahlkiste** sind u.a. die folgenden Materialien enthalten:

- **Arbeitsbox mit:**
  1. Vordruck der Wahlniederschrift (zweifach) mit beschrifteten Umschlägen (auch für Anlagen)
  2. Schnellmeldeformular (zweifach)
  3. aktuelle Liste der eingesetzte Mitarbeiter (zur Eintragung der Anwesenheit und Unterschrift für die Abrechnung der Entschädigung), Liste mit den Räumen aller Briefwahllokale
  4. Verzeichnis über für ungültig erklärten Wahlscheine
  5. beschriftete Versandumschläge für die Aufnahme der Unterlagen nach der Auszählung
  6. Siegelmarken

- Rechtsgrundlagen, Schulungsunterlagen, Hinweise des Landeswahlleiters zur Beurteilung von Mängeln bei der Stimmabgabe
- diverse Materialien, Schreibblock, Verpackungsmaterial, Strick, Schere, etc.

## 5 Grundsätze der Beschlussfassung

Ein Briefwahlvorstand ist während der Zulassung der Wahlbriefe beschlussfähig, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind, darunter der Vorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter. Während der gesamten Tätigkeit sollen immer **alle Mitglieder** (mindestens fünf) des Briefwahlvorstandes anwesend sein.

Der Wahlvorstand entscheidet mit **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.

## 6 Aufgaben vor Beginn der Auszählung

Der Wahlvorsteher teilt die Aufgaben zu und weist die Beisitzer ein. Vor Beginn der Tätigkeit verpflichtet er die Wahlvorstandsmitglieder mündlich durch Verlesen des folgenden Textes:

*Sie sind von der Stadt Jena als Wahlhelfer berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.*

**Später erscheinende Mitglieder des Wahlvorstandes werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.**

## 7 Übernahme der Wahlbriefe

Durch Beauftragte der Wahlzentrale werden dem Briefwahlvorstand die Wahlbriefe in **Postkisten** übergeben. Jeder Briefwahlvorstand erhält die Wahlbriefe **eines** Briefwahlbezirkes (Aufteilung vgl. Karte Seite 1).

Prüfliste vor Arbeitsbeginn	Prüfvermerk
1. Ist ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine für diesen Wahlkreis übergeben worden?	
2. Sind die Vordrucke für die Wahl Niederschrift und das Schnellmeldung vorhanden?	
3. Sind der Versandumschlag (für die Wahl Niederschrift samt Anlagen) sowie die Versandumschläge (mit Etiketten) für die Verpackung der Wahlunterlagen am Abend vorrätig?	
4. Wurde eine Wahlurne für die Aufnahme der Stimmzettelumschläge nach Zulassung der Wahlbriefe übergeben und wurde geprüft, dass sie leer ist, bevor die Stimmzettelumschläge eingeworfen wurden?	
5. Wurde die leere Wahlurne mit dem beiliegenden Schloss verschlossen? Schlüssel sicher aufbewahren. <b>KEINE</b> Öffnung vor Schluss 18:00 Uhr!	
6. Sind die Mitglieder des Briefwahlvorstandes eingewiesen und verpflichtet?	

Die noch bis 18:00 Uhr bei der Wahlzentrale eingehenden Wahlbriefe werden ebenso den zuständigen Briefwahlvorständen zugeteilt, das heißt, **alle** Briefwahlvorstände können bis **kurz nach 18:00 Uhr** weitere Wahlbriefe erhalten. **Vorher dürfen keine abschließenden Eintragungen der Anzahlen in die Wahl Niederschriften erfolgen!**

## 8 Zählung und Zulassung der Wahlbriefe

Die Prüfung über die Zulassung der Wahlbriefe, die sofort nach Übergabe der Wahlbriefe beginnt, ist möglichst bis 18:00 Uhr abzuschließen.

**Wahlvorstände, bei denen Probleme bei der Zulassung auftreten, wenden sich frühzeitig an die MitarbeiterInnen der Wahlzentrale auf der Etage oder an die Nummer 03641/ 492911.**

### Zählung der Wahlbriefe

Der Briefwahlvorstand entleert zunächst die übergebenen Postkisten auf dem Auszähltisch. Bereit gestellt wird ebenso die leere Wahlurne.

Die roten Wahlbriefe werden gezählt, dabei erfolgt die Kontrolle, ob die Wahlbriefe den richtigen Bezirken zugeordnet wurden. Wird ein „**Irrläufer**“ entdeckt, so erfolgt der Austausch unter den Briefwahlbezirken eigenverantwortlich. Diese Umschläge werden nicht bei dem Wahlbezirk mitgezählt, der nicht zuständig ist.

Das Ergebnis der Zählung wird in der Wahl Niederschrift unter **Abschnitt 2.3** eingetragen. Die kurz nach 18:00 Uhr übergebenen weitere Wahlbriefe sind unter **Abschnitt 2.5** der Wahl Niederschrift einzutragen.

### Zulassung der Wahlbriefe

Anschließend werden die roten Wahlbriefe sorgfältig geöffnet. Ihnen wird jeweils der weiße Wahlschein und der grüne Stimmzettelumschlag entnommen. Hierbei wird auch die **Nummer des Wahlscheines** mit dem **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** in diesem Wahlkreis verglichen.

Während dieser Prüfungen dürfen **nur** die roten Wahlbriefe, **nicht** aber die grünen Stimmzettelumschläge geöffnet werden. Die nicht zu beanstandenden grünen Stimmzettelumschläge werden **ungeöffnet** in die Wahlurne gewor-

fen. Die Wahlscheine werden in 10er-Stapeln separat gelagert. Die roten Wahlbriefumschläge kommen in den dafür vorgesehenen Karton.

Findet sich ein solcher weißer Wahlschein nicht oder **weicht der Wahlbrief in anderen Punkten vom Normalfall** ab, so ist dieser **Wahlbrief vollständig** mit allen darin enthaltenen Unterlagen dem **Wahlvorsteher** zu übergeben. Danach wird über jeden beanstandeten Wahlbrief abgestimmt.

**Zurückzuweisen** sind Wahlbriefe, wenn die unter **Abschnitt 2.6** der Wahl Niederschrift aufgeführten Tatbestände zutreffen. Dabei ist über jeden Einzelfall, der Anlass zu Bedenken gibt, im Briefwahlvorstand gesondert zu entscheiden. **Keine Zurückweisung ohne Beschlussfassung und Angabe eines Grundes auf der Rückseite und in der Wahl Niederschrift!**

Abschließend wird die **Anzahl der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe** ermittelt und in die Wahl Niederschrift eingetragen. Diese werden - mit dem vollständigen Inhalt - dem Schriftführer zur Verwahrung übergeben. Sie sind der **Wahl Niederschrift beizufügen**. Zurückgewiesene Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen **nicht** berücksichtigt. Sie sind keine ungültigen Stimmen bzw. Stimmzettel.

Dann wird die Anzahl der **durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe** ermittelt und in die Wahl Niederschrift eingetragen. Diese Wahlbriefe werden nun wie ein „Normalfall“ behandelt, der grüne Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet in die Wahlurne gesteckt und der rote Wahlbriefumschlag in den Karton zu den anderen. Auf dem Wahlschein wird das Abstimmungsergebnis und der Grund für die Zulassung dieser Wahlscheine mit der Niederschrift abzugeben und werden vom Schriftführer verwahrt.

Die **unbeanstandeten getrennt gesammelten Wahlscheine** werden **abschließend gezählt**. Hierin enthalten sind nun auch die Wahlscheine, die erst durch Beschlussfassung zugelassen wurden und vom Schriftführer verwahrt werden. Das Ergebnis wird in der Wahl Niederschrift im **Abschnitt 3.2** unter b) eingetragen.

Die leeren roten Wahlbriefumschläge werden im Karton verstaut.

Sind Sie mit der Zulassung aller Wahlbriefe **vor 18:00 Uhr fertig**, so gönnen Sie sich eine Pause, aber lassen Sie die **Unterlagen niemals unbeaufsichtigt**. Die Räume können bei Bedarf auch abgeschlossen werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die MitarbeiterInnen der Wahlzentrale vor Ort.

## **9 Ermittlung des Wahlergebnisses (ERST AB 18:00 UHR!!)**

Der Wahlvorstand stellt für den Briefwahlbezirk fest:

1. die Zahl der Briefwähler,
2. die Zahlen der gültigen und ungültigen Wahlkreisstimmen,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Landesstimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen und
5. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Landesstimmen.

Die **Vorgehensweise** bei der Auszählung der Wahl ist detailliert in der **Wahl Niederschrift** beschrieben (Muster siehe Anlage 3, dort Abschnitte 3. und 4.) und im **Auszähl Schema** (Anlage 4). Bitte arbeiten Sie diese Punkt für Punkt ab.

Bei der Auszählung der Stimmzettel beachten Sie bitte, dass der Wähler seine Stimme durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnen kann. Außerdem gilt grundsätzlich jede nicht abgegebene Stimme als ungültige Stimme. Völlig ungekennzeichnete Stimmzettel erzeugen demzufolge eine ungültige Wahlkreis- und eine ungültige Landesstimme. Wurde nur eine (gültige) Stimme abgegeben, so ist (nur) die fehlende als ungültige Stimme zu zählen. Bitte nutzen Sie auch die Kontrollrechnungen für Prüfzwecke.

**Wahlvorstände, bei denen Probleme bei der Auszählung auftreten, wenden sich frühzeitig an die MitarbeiterInnen der Wahlzentrale vor Ort oder an die Nummer 03641 / 492911.**

### Schnellmeldung

Der Wahlvorsteher übermittelt unmittelbar nach Abschluss der Auszählung telefonisch unter der **03641 495555** das in der Schnellmeldung einzutragende, ermittelte Ergebnis. Entstehen Probleme, weil das Ergebnis nicht plausibel ist und daher vom Erfasser nicht angenommen wird, wendet sich der Briefwahlvorstand sofort an eine MitarbeiterIn der Wahlzentrale oder an die Nummer 03641 / 492901. Der Erfasser ist für die Problemlösung **nicht** zuständig.

### Wahl Niederschrift

Nach der Schnellmeldung wird die Wahl Niederschrift fertig gestellt und anschließend von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben. Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstandes seine Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

Die Wahl Niederschrift samt Anlagen wird in einen gesonderten, bereits beschrifteten braunen Versandumschlag eingelegt und bis zur Übergabe an die Wahlzentrale vom Schriftführer verwahrt. Dieser Umschlag wird **nicht** versiegelt.

Die übrigen Unterlagen werden in die bereits beschrifteten braunen Versandumschläge verpackt und versiegelt - siehe hierzu **Abschnitt 5.8 der Wahl Niederschrift** - und in die Wahlkiste gelegt.

In der **Plastiktüte** wird das Büromaterial verpackt, soweit es im Wahlgeschäft nicht aufgebraucht wurde. Anschließend wird auch die Plastiktüte in die Wahlkiste gelegt.

Entfernen Sie bitte alle Hinweise im und am Wahlraum bzw. am Mobiliar. Hinterlassen Sie den Raum am Schluss bitte so, wie Sie diesen morgens vorgefunden haben (z. B. Urne unverschlossen und leer).

Erst nach Ermittlung eines plausiblen Wahlergebnisses, Unterzeichnung der Wahlniederschrift, dem Verpacken der Unterlagen und dem Aufräumen des Wahllokals ist die **Tätigkeit des Wahlvorstandes für alle außer dem Wahlvorsteher und dem Schriftführer beendet.**

## 10 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Wahlkiste mit den Unterlagen verbleiben im Raum.

Die **Übergabe der Wahlniederschrift mit Anlagen** (Wahlscheine, Beschlussstimmzettel, Vermerke u.a.) erfolgt an die MitarbeiterInnen der Wahlzentrale in den **Etagen der Stoyschule**. Es kann aufgrund dieses Ablaufes zu Wartezeiten kommen. Mit der Übergabe der Wahlunterlagen an die MitarbeiterInnen der Wahlzentrale und den dort zu leistenden Unterschriften ist auch die **Tätigkeit des Wahlvorstehers und des Schriftführers beendet.**

## 11 Vergütung

Jeder Wahlvorsteher erhält die Besetzungsliste. Auf der Liste unterschreiben alle Mitglieder des Wahlvorstandes und notieren die genaue Einsatzzeit. Die vom Wahlvorsteher unterschriebene Liste übergibt der Wahlvorsteher den Verantwortlichen der Wahlzentrale mit der Wahlniederschrift. Die Auszahlung erfolgt an die hinterlegte Bankverbindung.

### Anlagen:

Anlage 1: Muster Stimmzettel

Anlage 2: Muster Wahlschein

Anlage 3: Muster Wahlniederschrift

Anlage 4: Merkblatt für Beisitzer inklusive Auszählschema

VIELEN DANK  
FÜR IHR  
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT  
GUTES GELINGEN AM WAHLTAG

Redaktionsstand: 11.09.19

Anlage 1:



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Thüringer Landtag im Wahlkreis 37 Jena I  
am 14. September 2014

# Sie haben 2 Stimmen



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Wahlkreisstimme**

**Landesstimme**

1	<b>Wothly, Guntram</b> Lehrer Jena <b>CDU</b> Christlich- Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> <b>CDU</b> Charlene Ueberkraft, Mike Mohring, Birgit Diesel, Christian Carus, Christine Tesch	1
2	<b>Wolf, Torsten</b> Gewerkschafts- sekretär Jena <b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>DIE LINKE</b> Bettje Ramelow, Susanne Hennig-Wellsow, Margit Jung, Christian Schaf, Katharina Kötting	2
3	<b>Matschie, Christoph</b> Theologe Jena <b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Heike Teubert, Christoph Matschie, Dorothea Mars, Uwe Höhn, Elsevere Mühlbauer	3
4	<b>Barth, Uwe</b> Diplom-Physiker Jena <b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Freie Demokratische Partei</b> <b>FDP</b> Uwe Barth, Franka Hötting, Dirk Bergner, Thomas Kämmerlich, Mariel Köppe	4
5	<b>Siegemund, Anja</b> Politik- wissenschaftlerin Jena <b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> <b>GRÜNE</b> Anja Siegemund, Dirk Adams, Astrid Roth-Belkisch, Roberto Kobelt, Madeline Harting	5
6	<b>Muhsal, Wiebke</b> Juristin Jena <b>AFD</b> Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Alternative für Deutschland</b> <b>AFD</b> Björn Höcke, Oskar Holtenrich, Corinna Herold, Wiebke Muhsal, Jens Krumpal	6
<b>MUSTER</b>			<input type="radio"/>	<b>DIE REPUBLIKANER</b> <b>REP</b> Detlev Stauch, Torsten Wüchling, Dr. Heinz-Joachim Schneider, Hans-Jürgen Krause	7
<b>MUSTER</b>			<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b> <b>FREIE WÄHLER</b> Mario Tesch, Uwe Reiche, Sandra Betsch, Andreas Böhm, Günter Brinkmann	8
<b>MUSTER</b>			<input type="radio"/>	<b>Kommunistische Partei Deutschlands</b> <b>KPD</b> Torsten Schwilke, Olaf Meentem, Andreas Prühl, Kurt Elwegitz, Rainer Georg Junke	9
10	<b>Jahn, Frank</b> Bauarbeiter Gera <b>NPD</b> Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Nationaldemokratische Partei Deutschlands</b> <b>NPD</b> Patrick Wisschke, Thorsten Heise, Tobias Karmann, Gordon Richter, Jan Morgenroth	10
<b>MUSTER</b>			<input type="radio"/>	<b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und Sozialdemokratische Initiative</b> <b>Die PARTEI</b> Eggert Gilke, Nina Bräutigam, Oliver Krüning, Matthias Rust, Jan Stein	11
<b>MUSTER</b>			<input type="radio"/>	<b>Piratenpartei Deutschland</b> <b>PIRATEN</b> Alexander Bernhardt, Bernd Schöning, Peter Stübber, Manfred Schubert, Michael Kurt Bahr	12

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

## Wahlschein für die Wahl zum Thüringer Landtag am 14. September 2014

(Zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>4)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Herrn

██████████  
██████████

07743 Jena

Nur gültig für den Wahlkreis  
37 Jena I

Wahlschein Nr. 584

Wählerverzeichnis Nr. 21 / 379

oder vorgesehener Wahlbezirk

oder

<sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 23 Abs. 2 ThürLWO

geboren am <sup>2)</sup> wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

██████████

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises  
**oder**
- durch Briefwahl.



Jena, 14.08.2014

i. A. Drefahl

(Eigenthändige Unterschrift des mit der Erteilung  
des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde)

### Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

### <sup>3)</sup> Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson<sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Wählers

(Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson<sup>4)</sup>

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

#### Erläuterungen

- Falls erforderlich von der Gemeinde ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- Wähler, die das Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht Zutreffendes streichen.

Briefwahlvorstand Nr.: \_\_\_\_\_

Gemeinde(n) <sup>1)</sup>: JENA

Wahlkreis <sup>1)</sup>: WK 38 Jena II  
(Name oder Nummer)

Diese Wahl Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum 7. Thüringer Landtag

### 1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1.  |  | als Wahlvorsteher                   |
| 2.  |  | als stellvertretender Wahlvorsteher |
| 3.  |  | als Schriftführer                   |
| 4.  |  | als Beisitzer                       |
| 5.  |  | als Beisitzer                       |
| 6.  |  | als Beisitzer                       |
| 7.  |  | als Beisitzer                       |
| 8.  |  | als Beisitzer                       |
| 9.  |  | als Beisitzer                       |
| 10. |  | als Beisitzer                       |
- (Familienname, Vorname)

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen<sup>2)</sup> Mitglieds/Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen – Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

- |    |  |
|----|--|
| 1. |  |
| 2. |  |
| 3. |  |
- (Familienname, Vorname, Uhrzeit)

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

- |    |  |
|----|--|
| 1. |  |
| 2. |  |

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um  Uhr damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Thüringer Landeswahlgesetzes und der Thüringer Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen/versiegelt<sup>2)</sup>; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung<sup>2)</sup>.

2.3 Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

zuständige Stelle

Zahl

Wahlbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist.<sup>2)</sup>

und  Zahl

Verzeichnis/Verzeichnisse - der für ungültig erklärten Wahlscheine - so- wie  Zahl

Nachtrag/Nachträge zu diesem/diesen Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind. Die darin aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Nummer 2.6 der Wahl Niederschrift).<sup>2)</sup>

2.4 Hierauf öffnete ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein Beauftragter des/der

überbrachte um

Uhr weitere  Zahl

Wahlbriefe, die am Wahltage bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.<sup>3)</sup>

2.6 Es wurden - keine -<sup>2)</sup> insgesamt  Zahl<sup>2)</sup> Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat;
<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war;
<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war;
<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat;
<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat;
<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war;
<input type="text"/> Zahl	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

**Zusammen:**  Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen,

fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden  Wahlbriefe zugelassen und nach Nummer 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um  Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.  Stimmzettelumschläge  
Die Zählung ergab..... (=Wähler  ; zugleich  )

b) Danach wurden die Wahlscheine gezählt.  Wahlscheine  
Die Zählung ergab.....

<sup>4)</sup> Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.

<sup>4)</sup> Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

---

---

---

---

---

---

3.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe  der Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten;
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreis- oder nur die Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde;
- c) einen Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln;
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthielten;
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel nach den Buchstaben d und e wurden von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Nummer 3.4.1 Buchst. a geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. a in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. e bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. c mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu Nummer 3.4.1 Buchst. a und c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Landesstimmen).

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach Nummer 3.4.1 Buchst. b gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Landesstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Landesstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Landesstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzetteln, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. e bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Landesstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Landesstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. b neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Wahlkreisstimmen. Dabei wurde entsprechend Nummer 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Wahlkreisstimmen wurden ebenfalls als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen).

3.4.4 Die Zählungen nach den Nummern 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt: <sup>4)</sup>

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu Nummer 3.4.1 Buchst. d und e ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen.

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme oder nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Bewerbern, denen die Wahlkreisstimme zugefallen war;
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren;
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzettel;
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

bis  beigefügt.

3.6 Das in nachstehender Nummer 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe für die Zahlenangaben <sup>5)</sup>

**B** = Wähler insgesamt (zu **B1**)  
gleich

#### Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)<sup>6)</sup>

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>C</b>	Ungültige Wahlkreisstimmen.....				
	Von den <b>gültigen</b> Wahlkreisstimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)				
<b>D 1</b>	1. Rosa Maria Haschke, CDU				
<b>D 2</b>	2. Dr. Gudrun Lukin, DIE LINKE				
<b>D 3</b>	3. Lutz Liebscher, SPD				
<b>D 4</b>	4. Tosca Kniese, AfD				
<b>D 5</b>	5. Kathleen Lützkendorf, GRÜNE				
<b>D 6</b>	6. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 7</b>	7. Dr. Ute Bergner, FDP				
<b>D 8</b>	8. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 9</b>	9. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 10</b>	10. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 11</b>	11. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 12</b>	12. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 13</b>	13. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 14</b>	14. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 15</b>	15. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 16</b>	16. Anatole Braungart, MLPD				
<b>D 17</b>	17. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 18</b>	18. -----	-----	-----	-----	-----
<b>D 19</b>	19. Günter Brinkmann, FREIE WÄHLER				
<b>D 20</b>	20. Michael Gruner, Gruner				

D
---

<b>Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt</b>				
---	--	--	--	--

--	--	--	--



**Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Landesstimmen)<sup>7)</sup>**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen.....				
Von den <b>gültigen</b> Landesstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)					
F 1	1. CDU				
F 2	2. DIE LINKE				
F 3	3. SPD				
F 4	4. AfD				
F 5	5. GRÜNE				
F 6	6. NPD				
F 7	7. FDP				
F 8	8. PIRATEN				
F 9	9. Die PARTEI				
F 10	10. KPD				
F 11	11. Tierschutz hier!				
F 12	12. BGE				
F 13	13. DIE DIREKTE!				
F 14	14. Blaue #TeamPetry Thüringen				
F 15	15. Graue Panther				
F 16	16. MLPD				
F 17	17. ÖDP / Familie..				
F 18	18. Gesundheitsforschung				
F	<b>Gültige Landesstimmen insgesamt</b>				

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

---

---

---

---

---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

---

---

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

---

---

(Familiename, Vorname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>8)</sup> der Stimmen, weil  
(Angabe der Gründe)

---

---

---

---

---

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.4) wiederholt. Das in Nummer 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

<sup>4)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

<sup>4)</sup> berichtigt<sup>9)</sup>

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Nummer 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung<sup>10)</sup> übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch (Angabe der Übermittlung)

durch \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup>

an \_\_\_\_\_ übermittelt.

5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Der Wahlvorsteher

Die übrigen Beisitzer

_____	1. _____
Der Stellvertreter	2. _____
_____	3. _____
Der Schriftführer	4. _____
_____	5. _____

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstands

---

---

(Familiename, Vorname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil  
(Angabe der Gründe)

---

---

---

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind;
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war;
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln;
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen;
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
- f) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln sowie
- g) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzettelumschlägen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten des/der \_\_\_\_\_ wurden

am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind<sup>2)</sup>,
- die Wahlurne – ggf. mit Schloss und Schlüssel –<sup>2)</sup> sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von dem/der \_\_\_\_\_ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher \_\_\_\_\_

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1) Eintragungen, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.  
2) Nichtzutreffendes streichen.  
3) Nummer 2.5 streichen, wenn keine weiteren Wahlbriefe zugestellt wurden.  
4) Zutreffendes ankreuzen.  
5) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Teile des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.  
6) Summe  $[C.] + [D.]$  muss mit  $[B.]$  übereinstimmen.  
7) Summe  $[E.] + [F.]$  muss mit  $[B.]$  übereinstimmen.

- 8) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist die gesamte Nummer 5.2 zu streichen.
- 9) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- 10) Nach dem Muster der Anlage 24 zur Thüringer Landeswahlordnung.

**Anlage 4: Auszählschema für die Landtagswahl (Briefwahl)**

Die Ergebnisse werden in den Abschnitt 4 der Wahlniederschrift eingetragen.

<b>1</b>	Wahlbriefe zählen und in Wahlniederschrift eintragen (2.3 und 2.5). Öffnen der äußeren roten Wahlbriefumschläge, Entnahme von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen
<b>2</b>	Prüfung der weißen Wahlscheine, grüne Stimmzettelumschläge (wenn nicht zu beanstanden) <b>ungeöffnet</b> in Wahlurne werfen, Beschluss über Zurückweisung oder ggf. Zulassung
<b>3</b>  <b>Ab 18 Uhr</b>	<p>Zählung der Wahlscheine: Eintragen in Abschnitt <b>3.2 b</b></p> <p>Öffnen der Wahlurne, Entnahme und Zählung der ungeöffneten grünen Stimmzettelumschläge, Anzahl der Stimmzettelumschläge (= Wähler) eintragen bei Buchstabe <b>B</b> im Abschnitt <b>3.2 a</b></p> <p><b>Kontrollrechnung:</b> Anzahl Stimmzettelumschläge = Anzahl <u>zugelassenen</u> Wahlscheine = Anzahl der Wähler, also <b>3.2 a) = 3.2 b) = 4. B</b></p> <p>Wenn bereits hier <b>Probleme auftreten</b>, melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrem Supervisor.</p> <p>→ Öffnen der Stimmzettelumschläge und Entnahme der Stimmzettel. Bildung von:</p> <p>a) <b>mehreren</b> (im WK 37 max. 7, im WK 38 max. 7) <b>Stapeln</b> aus zweifelsfrei gültigen Stimmzetteln, wo Wahlkreis- (linke Seite des Stimmzettels, schwarz) <b>und</b> Landesstimme (rechte Seite des Stimmzettels, grün) für <b>dieselbe Partei</b> abgegeben wurden (Wahlniederschrift 3.4.1.a),</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-left: 20px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">usw.</div> </div> <p>b) <b>einem Stapel</b> aus Stimmzetteln, auf denen Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig, aber für <b>verschiedene Wahlvorschläge</b> bzw. auf denen <b>nur</b> Wahlkreis- oder <b>nur</b> Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig abgegeben wurde (Wahlniederschrift 3.4.1.b):</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">„verschiedene“ bzw. nur eine Stimme</div> <p>c) <b>einem Stapel</b> aus leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten und den eindeutig ungültigen Stimmzetteln (Wahlniederschrift 3.4.1.c),</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">leere Stimmzettelumschläge und nicht gekennzeichnete oder ungültige Stimmzettel“</div> <p>d) ggf. <b>einem Stapel</b> aus Stimmzettelumschlägen die mehreren Stimmzettel enthalten (Wahlniederschrift 3.4.1.d)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">mehrere Stimmzettel in einem Umschlag</div> <p>e) ggf. <b>einem Stapel</b> aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben (Wahlniederschrift 3.4.1.e)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">„Bedenken“</div>
<b>4</b>	<p>2. Kontrolle und Auszählen der unter 3.4.1.a) gebildeten Stimmzettel-Stapel (beide Stimmen gleich): Eintragen der gültigen Stimmen in die Wahlniederschrift 4: <b>ZS I</b> (Zwischensumme 1) sowohl bei den Bewerbern (Wahlkreisstimmen <b>D1, D2 usw.</b>) als auch bei den Parteien (Landesstimmen <b>F1, F2 usw.</b>).</p> <p>3. Kontrolle und Auszählen der unter 3.4.1.c) gebildeten Stimmzettel-Stapel (beide Stimmen ungültig): Zahl der ungültigen Stimmen jeweils unter Wahlniederschrift 4: <b>ZS I</b> eintragen (Zeile <b>C</b> für ungültige Wahlkreisstimmen <b>und E</b> für ungültige Landesstimmen).</p>
<b>5</b>	<p>Sortierung des Stapels <b>3.4.1.b)</b> nach den <b>Landesstimmen</b> (rechte Seite des Stimmzettels, grün);</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-left: 20px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">usw.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">keine Landesstimme</div> </div> <p>4. Maximal <u>18</u>, Stapel, Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel (gültig): Eintragen der gültigen Stimmen unter Punkt 4: <b>ZS II</b> (Zwischensumme 2) bei den Parteien (Landesstimmen) <b>F1, F2 usw.</b></p> <p>5. Kontrolle und Auszählen des Stimmzettel-Stapel mit ungültigen Landesstimmen: Eintragen der ungültigen Stimmen unter Punkt 4: <b>ZS II</b> (Zwischensumme 2) <b>Zeile E</b></p> <p>Neu-Sortierung des Stapels <b>3.4.1.b)</b> nach den <b>Wahlkreisstimmen</b> (linke Seite des Stimmzettels, schwarz);</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-left: 20px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">usw.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">Ungültige/keine Wahlkreisstimme</div> </div>

	<p>6. (im WK 37 max. 7, WK 38 max. 9) Stapel, <u>Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel (gültig)</u>: Eintragen der gültigen Stimmen in der Wahlniederschrift 4: <b>ZS II</b> bei den Wahlkreisstimmen der Parteien <b>D1, D2 usw.</b></p> <p>7. Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel mit ungültigen/keine Wahlkreisstimmen: Eintragen in der Wahlniederschrift unter <b>ZS II</b> (Zwischensumme 2) Zeile <b>C</b>.</p>
<b>6</b>	<p>Einzelfallprüfung der „Bedenken“-Stimmzettelumschläge und Stimmzettel von Stapel <b>3.4.1.d und 3.4.1.e</b>), Entscheidung auf Rückseite des Stimmzettels vermerken (gültig/ungültig/gültig für wen), fortlaufend nummerieren. Ergebnisse der Entscheidung unter <b>ZS III</b> (Zwischensumme 3) eintragen: (ungültige Wahlkreisstimme bei <b>C</b> und gültige Wahlkreisstimme <b>D1, D2 usw.</b> ungültige Landesstimmen bei <b>E</b> bzw. gültige Landesstimmen bei <b>F1, F2 usw.</b> <b>Diese Stimmzettel / Stimmzettelumschläge werden der Wahlniederschrift fortlaufend nummeriert als Anlagen beige-fügt</b></p>
<b>7</b>	<p>Zusammenzählen der Zwischensummen für die Wahlkreisstimmen <b>C, D1 bis D12</b> und danach aus den jeweiligen Zwischensummen das Gesamtergebnis Wahlkreisstimmen <b>D</b> Addieren, sodann zusammenzählen der Zwischensummen für die Landesstimmen <b>E, F1 bis F12</b> und und danach aus den jeweiligen Zwischensummen Gesamtergebnis Landesstimmen <b>F addieren</b> <b>Plausibilitätsprüfung C+D=B und E+F=B</b></p>
<b>8</b>	<p><b>alle</b> Wahlvorstandsmitglieder <b>unterschreiben</b> Wahlniederschrift, Schnellmeldung übermitteln 03641 495555, zusammenpacken, Wahlvorsteher und Schriftführer übergeben die Unterlagen an den Beauftragten der Wahlzentrale</p>